

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **60=80 (1914)**

Heft 16

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 16

Basel, 18. April

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Zenno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Insetrate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Artikel 185. — Das Werk des Wiener Kriegsarchivs und Napoleons Stärke bei Leipzig. — Eidgenossenschaft: Die Offiziersgesellschaft Luzern. — Ausland: Frankreich: Eine Autokanone. — Oesterreich-Ungarn: Der Ausbau der Wehrmacht. — Italien: Die Soll-Stärke der italienischen Kavallerie. — Belgien: Große Manöver. Hundebespannung von Maschinengewehren. — Verschiedenes: Beförderung von Maschinengewehren. Das Automobil in der französischen Armee.

Artikel 185.

Es dürfte von Interesse sein, zu vernehmen, wie der Artikel 185 der Militär-Organisation von 1907 entstanden ist.

An den Vorarbeiten für dies Gesetz beteiligte sich die Konferenz der höheren Truppenführer sehr intensiv, sie stellte einen Vorentwurf auf, den sie im Frühjahr 1904 mit einem längeren Begleitschreiben dem Schweizerischen Militärdepartement einreichte. In diesem Begleitschreiben heißt es:

„Wenn auch die höheren Führer nicht zu Berufs-offizieren werden sollen, so muß ihnen doch ein derartiger Einfluß auf die Ausbildung und die Verwaltung ihrer Truppen eingeräumt werden, daß sie im Ernstfalle die Verantwortlichkeit für dieselben in Tat und Wahrheit übernehmen können. Wir haben versucht, die daheringe Stellung der Truppenführer in einem besonderen Abschnitte genau zu präzisieren.“

Demgegenüber stand ein anderer Entwurf, der auf dem Militärdepartement ausgearbeitet worden war und auf der Ansicht beruhte, daß Wesen und Eigenart der Miliz nicht erlaube, den höheren Führern derartigen Einfluß, das heißt direkte verantwortliche Stellung in der Verwaltung und Ausbildung ihrer Truppen zu gewähren und daß sie vollständig genügend Einfluß ausüben könnten durch Inspizieren und Besichtigen und durch Berichten ans Militärdepartement.

Bezüglich dieser Meinung schrieb die „Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung“ (Nr. 32 1904 Seite 262):

„Bei Aufstellung dieses Standpunktes wird aber gänzlich übersehen, daß das, was hier als durch die demokratische Eigenart unseres Staates und Volkes bedingt und im Milizsystem begründet erklärt wird, gerade so der Brauch war im absolutistisch regierten französischen Kaiserreich 1870, wo sie kein Milizheer und keine Milizführer hatten, sondern gerade das außer dem Volk stehende Berufsheer mit hohen Offizieren von Beruf.“

Die Geschichte hat die damaligen Anschauungen des französischen Kaiserreichs über Stellung und Kompetenzen der Führer und der Militärverwaltung gerichtet und als eine der obersten Ursachen für das im Kriege zutage getretene gänzliche Ungenügen des Heerwesens bezeichnet. *Pierre Lehautcourt* be-

richtet darüber in seinem klassischen Werk: *Histoire de la guerre de 1870—71*, wobei er nicht nur eigene Ansichten ausspricht, sondern auch sich beständig auf die Meinungsäußerungen französischer Offiziere jener Zeit beruft, die teilweise in offiziellen Rapporten enthalten und zum größten Teil gesammelt sind in einem anderen klassischen Buch: „Les causes de nos désastres.“ Es dürfte geboten sein, das Bezüglich aus dem Lehautcourt'schen Werk zu zitieren: „L'organisation militaire de la France fait que la grande majorité de nos officiers généraux vit à l'écart de la troupe et perd l'habitude de commandement. Ce qui frappe tout d'abord dans l'ensemble de l'armée, c'est que les généraux ne sont point familiers avec les fonctions qu'ils exercent, ils ignorent à la fois leurs droits et leurs devoirs. — Les inspections sont interminables. Tel officier général passe plusieurs semaines à voir un régiment dans ses plus petits détails, mais ce n'est pas là du commandement véritable, car l'inspecteur n'a aucun lien avec les corps qu'il examine ainsi. Quant aux commandants des divisions, des subdivisions militaires, ils n'ont guère le contact des troupes qu'au moment des revues.“

Il résulte de toutes ces causes une inexpérience, qu'on serait loin d'attendre d'officiers généraux ayant si longtemps fait la guerre, au moins pour la plupart. Elle les rend souvent incapables d'exécuter de leur chef la plus petite opération. — — Ils n'ont pas d'initiative et craignent et le responsabilité — — Dans l'armée cette tendance (de redouter la responsabilité) est encore exagérée par l'habitude de tout soumettre au chef, de n'agir que par sa volonté expresse et jamais suivant ses directions générales. Le subordonné évite de prendre la moindre initiative. On érige en principe la théorie de l'obéissance intelligente, à mesure qu'on s'élève dans la hiérarchie, les responsabilités s'élargissent en théorie sauf à s'atténuer dans la pratique — — en temps de paix les opérations les plus simples, permutations d'officiers du même corps dans l'intérêt du service, obtention d'un cheval de remonte, exigent l'approbation ministérielle. Tout vient aboutir au ministère ou en part. Mais la centralisation s'arrête à ses portes, car les directions agissent chacune pour leur compte au gré d'un personnel incompetent, qui érige souvent la routine à la hauteur d'un dogme — — cette